

"ROM ist die Welt ..."

(Goethe)

Studienreise vom 13. bis 20. Februar 2010

Juli 2009



Eine Reise der

Mannheimer



Abendakademie

>als Vermittler<

Information
und Anmeldung:

Mannheimer Abendakademie

Frau Dr. Gerlinde Kammer

U 1, 16-19

68161 MANNHEIM

Tel.: 0621 / 1076-105

Fax: 0621 / 1076-172

eMail: g.kammer@abendakademie-mannheim.de

Euro 1.150,—
pro Person im Doppelzimmer
ab / bis FRANKFURT

Bilder Wikipedia

„Ich kann sagen, dass ich nur in ROM empfunden habe, was eigentlich ein Mensch sei. Zu dieser Höhe, zu diesem Glück der Empfindung bin ich später nie wieder gekommen.“

Goethe

Rom muss schon einen nachhaltigen Eindruck bei GOETHE hinterlassen haben, wenn der Dichterstern mit solch aussagekräftigen Worten seine Rom-Eindrücke beschreibt! Auch heute, etwa 200 Jahre später, hat die „ewige Stadt“ nichts von ihrer Anziehungskraft verloren. Nach wie vor ist es ein besonderes Erlebnis, die einzigartigen Sakral- und Profanbauten dieser Wiege der abendländischen Zivilisation und ihre Umgebung zu erkunden und zu erleben.

Bekanntlich „führen alle Wege nach ROM“

- und wir würden uns freuen, wenn wir Sie für diese Reise begeistern könnten !

Herzlichst Ihre

Dr. Gerlinde Kammer und Ingeborg Kunz - Reiseleiterin -

Diese Reise ist eine Kooperationsveranstaltung der Abendakademie Mannheim und der Volkshochschulen Hockenheim und Viernheim.

B&S Bildungs- und Studien **Reisen** GmbH

Gabriela Müller

Pattbergstr. 15

D-74867 Neunkirchen

Tel.: 06262 3318 / Fax: 06262 4690 / eMail: bs-reisen@t-online.de

Reiseveranstalter

im Sinne des deutschen Reiserechts

ROM ★ Studienreise vom 13. bis 20. Februar 2010 ★ Reiseprogramm

Samstag, 13. Februar 2010

LINIENFLUG mit LUFTHANSA FRANKFURT (Abflug: 10.55 Uhr) – ROM - Fiumicino (Ankunft: 12.40 Uhr).
Transfer zum zentral gelegenen 4*-Hotel „CICERONE“ (www.ciceronehotel.com) ♦ Nähe Metro-Station ♦
für 7x Übernachtung im Doppelzimmer mit reichhaltigem Frühstücksbuffet

Sonntag, 14. Februar 2010

ANTIKES ROM ★ Vormittag ★ – Besuch: Kolosseum – Forum Romanum – Palatin inkl. Innenbesichtigung
★ Nachmittag ★ - Colonna Traiano – Kapitolsberg – Besuch Kapitolinische Museen

Montag, 15. Februar 2010

KUNSTHISTORISCHES ROM ★ Vormittag / Nachmittag ★ - Santa Maria Maggiore – Santa Pudenziana – Santa Prassede – San Giovanni in Laterano – San Clemente – Santa Sabina
★ jeweils Innenbesichtigung

Dienstag, 16. Februar 2010

ROM, die STADT ★ Vormittag ★ - Besuch: Villa Borghese und Villa Farnesina
★ Nachmittag ★ - Piazza Navona – Pantheon – Piazza Colonna – Trevibrunnen – Quirinalhügel

Mittwoch, 17. Februar 2010

VATIKAN ★ Vormittag / Nachmittag ★ - Besuch: Engelsburg und Petersdom - Zeit zur freien Verfügung

Donnerstag, 18. Februar 2010

KUNSTHISTORISCHES ROM ★ Vormittag ★ - Besuch: Vatikanische Museen mit Sixtinische Kapelle
★ Nachmittag ★ Gestaltung wetterabhängig in Absprache mit den Gästen

Freitag, 19. Februar 2010

ROM ★ Vormittag ★ - Besuch: Nationalmuseum
★ Nachmittag ★ - Trastevere – Zeit zur freien Verfügung

Samstag, 20. Februar 2010

Transfer zum Flughafen Fiumicino

LINIENFLUG mit LUFTHANSA ROM- Fiumicino (Abflug 13.30 Uhr) – FRANKFURT (Ankunft 15.30 Uhr)

♦ Änderungen im Programmablauf sind möglich ♦

PAUSCHALPREIS

€uro 1.150,--

Einzelzimmerzuschlag

€uro 280,-- (Doppelzimmer zur Einzelbelegung)

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** mit LUFTHANSA in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei, FRANKFURT – ROM – Fiumicino / ROM - Fiumicino - FRANKFURT
- **KEROSINZUSCHLÄGE, STEUERN, GEBÜHREN** Wert z.Zt. ca. €uro 100,-- (Angleichungen bei evtl. Erhöhungen vorbehalten!)
- **TRANSFERS** in klimatisiertem Reisebus (Flughafen – Hotel – Flughafen)
- **FAHRTEN** innerhalb der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Metro-Wochenticket)
- **EINTRITTE und Gebühren** Wert z.Zt. €uro 90,--
- **HEADSET** für Führungen
- **7 x ÜBERNACHTUNGEN** im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC zentral gelegenes Hotel der Kategorie 4* www.ciceronehotel.com
- **7 x FRÜHSTÜCKSBUFFET**
- **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** – Eigenbehalt 20% - (TAS Frankfurt)
- **REISELEITUNG der Mannheimer Abendakademie: Frau Ingeborg KUNZ** zusammen mit diplomiertem italienischem Studienreiseleiter

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Abendessen, Getränke,
- Trinkgelder für italienischen Reiseleiter und Busfahrer

Mindestteilnehmerzahl: 15 Pers. erreichbar bis 15.12.2009 ♦ Maximale Teilnehmerzahl: 20 Pers.

Tarifstand: Juli 2009 ♦ Anzahlung € 150,-- ♦ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Flughafengebühren, Kerosinzuschläge und Eintrittsgelder bleibt vorbehalten.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an.

Reisepreissicherung durch:



Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Mannheimer Abendakademie

Frau Dr. Gerlinde Kammer
U 1, 16-19
68161 MANNHEIM
Fax: 0621 / 1076-172

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und Ihren Reisepreissicherungsschein von B&S-Reisen. Danach ist eine Anzahlung in Höhe von Euro 150,-- an den Veranstalter zu leisten.

Veranstalter im Sinne des deutschen Reiserechts ist die Firma

B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, Pattbergstr. 15, 74867 Neunkirchen, Tel.: 06262 / 33 18

Die umseitigen Reisebedingungen von B&S-REISEN erkennen Sie an.

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise "ROM"
vom 13. bis 20. Februar 2010 verbindlich an.**

0 Ich bitte um Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____

0 Ich bestelle ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.

Die Anzahlung von Euro 150,-- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit Reisepreissicherungsschein überweisen.

In diesem Betrag ist die Reiserücktrittskosten-Versicherung bereits enthalten.

Meine / Unsere Personalien:

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (Auszug auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann

der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.